

14-40-05/03.02.2022

Handlungsempfehlungen für Zuordnung und Zulässigkeit von Ausgabearten nach dem Entschädigungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven (EOG, Stand 01.10.2019) sowie den Ausführungsbestimmungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung der Fraktionen nach § 15 Abs. 1 des Entschädigungsortsgesetzes (Stand 03.11.2020)

Diese Handlungsempfehlungen sind auf Fraktionen UND Gruppen anzuwenden.

(Sofern die nachfolgende Auflistung eine bestimmte Ausgabeart nicht enthält, ist die Frage der Zuordnung und Zulässigkeit im Einzelfall zu prüfen.)

Ausgabeart	zulässig	Bemerkungen	Kontengliederung gemäß §16 Abs. 2 Nr. 2 EOG
Bewirtung von Gästen bzw. fraktionsfremden Personen	ja	<ul style="list-style-type: none"> • Repräsentationen und Bewirtungen • z. B. repräsentative Empfänge, Besprechungen mit fraktionsfremden Gästen/Personen • Bewirtungen aus Fraktionsmitteln müssen so belegt sein, dass sie den Grund der Besprechung und die Teilnehmer oder ausnahmsweise eine zusammenfassende Bezeichnung und die Größe des Teilnehmerkreises angeben. 	Buchstabe g)
Bewirtung von Fraktionsmitgliedern	nein	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Ausnahme</u>: siehe "Erfrischungen" und "Klausurtagungen" 	Buchstabe g)
Bürobedarf und laufender Geschäftsbetrieb	ja	<ul style="list-style-type: none"> • z. B. Beschaffung von Kopierpapier, Umschlägen, Ordnern, Druckerpatronen, Arbeitskalendern, Kugelschreibern 	Buchstabe f)
Erfrischungen	ja	<ul style="list-style-type: none"> • für Sitzungen, die voraussichtlich länger als eine Stunde dauern 	Buchstabe g)
Fraktionsreisen	ja	<ul style="list-style-type: none"> • anerkannt wird eine Fraktionsreise pro Wahlperiode, sofern die Reise einen Bezug zur Fraktionsarbeit aufweist • eine angemessene anteilige private Finanzierung (mindestens 25 % der Gesamtkosten) muss vorhanden sein • siehe „Reise- und Fahrtkosten“ 	Buchstabe h)
Geschenke	beschränkt	<ul style="list-style-type: none"> • Für Einladungen zu repräsentativen Veranstaltungen und Jubiläen von gemeinnützigen Vereinen und ähnlichen Einrichtungen. • Anlässlich des Ausscheidens von Behördenpersonal in leitender Position. • Für Personen oder Gruppen, die zu Weihnachten oder Silvester für die Allgemeinheit tätig sind. • Der Zweck ist auf den Belegen anzugeben. • Geschenke an Mitarbeiter sowie Personen aufgrund ihrer Mitgliedschaft in einer Partei sind nicht zulässig. 	Buchstabe g)
Geschenke für Mitarbeiter	nein	<ul style="list-style-type: none"> • Geschenke an Mitarbeiter sind <u>nicht</u> zulässig. 	Buchstabe g)

Gesellige Veranstaltungen (z. B. Weihnachtsfeiern, Neujahrsempfänge)	nein	<ul style="list-style-type: none"> kein konkreter Bezug zu den Fraktionsaufgaben dienen nicht der Repräsentation nach außen bzw. der Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen 	_____
Investitionen	ja	<ul style="list-style-type: none"> Bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen bis einschließlich netto 1.000,00 € kann auf die Einholung von Vergleichsangeboten verzichtet werden (Direktauftrag). Ein Verzicht hierauf ist intern zu vermerken und zu begründen (§ 5 Brem. Tariftreue- und Vergabegesetz, TTVG, i. V. m. § 14 Unterschwellenvergabeordnung, UVgO). Bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen zwischen netto 1.000,00 € und netto 50.000,00 € ist die Heranziehung von drei Angeboten erforderlich (§ 5 (1) und § 7 TTVG) i. V. m. der UVgO). Bei Aufträgen zwischen netto 1.000,00 € und netto 50.000 € kann in begründeten Ausnahmefällen auf die Einholung von drei Angeboten verzichtet werden (§ 5 TTVG). Die weiteren vergaberechtlichen Bestimmungen sind zu beachten. Dazu gehören auch die Prinzipien der Nichtdiskriminierung und Transparenz. Für einen fairen und lautereren Wettbewerb ist zu sorgen. 	Buchstabe j)
Klausurtagungen	beschränkt	<ul style="list-style-type: none"> Bewirtungen im sparsamen Umfang, sofern der Fraktionsvorsitz eingeladen hat (siehe auch "Reise- und Fahrtkosten"). 	Buchstabe b)
Kränze bei Trauerfällen	beschränkt	<ul style="list-style-type: none"> siehe „Trauerkränze“ 	Buchstabe g)
Miete und Mietnebenkosten	ja	<ul style="list-style-type: none"> Bei gemeinsamer Nutzung von Räumen durch Fraktion und Partei ist eine schriftliche Vereinbarung erforderlich, aus der sich die Aufteilung der Miet- und Nebenkosten ergibt. 	Buchstabe i)
Mobiltelefon / Handy	ja	<ul style="list-style-type: none"> siehe "Investitionen" und "Telekommunikationskosten" 	Buchstabe j)
Öffentlichkeitsarbeit	beschränkt	<ul style="list-style-type: none"> für Aktivitäten, die in der Stadtverordnetenversammlung bzw. den Ausschüssen vor- oder nachbereitet werden, wenn öffentlich und gegenüber dem Bürger berichtet werden soll, für Stellungnahmen zu der politisch relevanten Arbeit des Magistrats oder Institutionen, an denen die Stadt beteiligt ist, wenn eine öffentliche Meinungsbildung zu tagespolitischer Aktualität notwendig ist. Bei Veranstaltungen einer Fraktion oder bei der Teilnahme von Mitgliedern einer Fraktion an gesellschaftlichen oder anderen Veranstaltungen ist auf den Belegen zu dokumentieren, warum die Veranstaltung oder die Teilnahme für die Arbeit der Fraktion erforderlich war. Eine alleinige Erhebung des voraussichtlichen Wahlverhaltens aus Haushaltsmitteln ist unzulässig. Für die Teilnahme von Mitgliedern einer Fraktion an Veranstaltungen aufgrund vorangegangener Einladungen (zusätzliche Kostenübernahme für maximal eine Begleitperson), 	Buchstabe e)

		<ul style="list-style-type: none"> • Werbematerial jeglicher Art • Zulässige Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit können erstattet werden, wenn Dokumentationen vorliegen. • Soweit Veranstaltungen oder Werbematerialien sowohl Fraktions- als auch Parteiinteressen dienen, tragen beide die Kosten jeweils zur Hälfte. • Grundsätzlich können die Fraktionen ihre Öffentlichkeitsarbeit bis sechs Wochen vor dem Wahltag in derselben Art und Weise ihrer bisherigen Öffentlichkeitsarbeit fortsetzen. 	
Parkgebühren	beschränkt	<ul style="list-style-type: none"> • siehe „Reise- und Fahrtkosten“ 	Buchstabe h)
PC/Hardware	ja	<ul style="list-style-type: none"> • siehe "Investitionen" 	Buchstabe j)
Personalausgaben .	ja	<ul style="list-style-type: none"> • Kosten für an Dritte vergebene Lohnbuchhaltungen • Es ist eine Untergliederung der Personalausgaben in Lohnkosten und Lohnnebenkosten vorzunehmen. 	Buchstabe a)
Prüfung der Jahresrechnung	ja	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fraktionen können im Rahmen ihrer Satzungsautonomie eine Prüfung der Jahresrechnung im Sinne von § 14 Abs. 1 EOG durch fraktionsinterne Prüfer vorsehen. 	Buchstabe c)
Porto	ja	<ul style="list-style-type: none"> • siehe „Bürobedarf“ 	Buchstabe f)
Rechtsberatung	beschränkt	<ul style="list-style-type: none"> • nur in kommunalverfassungsrechtlichen Angelegenheiten 	Buchstabe c)
Rechtsgutachten	beschränkt	<ul style="list-style-type: none"> • im Einzelfall bei Bezug zur Fraktionsarbeit 	Buchstabe c)
Reise- und Fahrtkosten	ja	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb und außerhalb von Bremerhaven, soweit sie mit dem Grundsatz der aufgabenbezogenen und sparsamen Mittelverwendung vereinbar sind. • Arbeits- und Klausurtagungen außerhalb von Bremerhaven sind mit dem Grundsatz der aufgabenbezogenen und sparsamen Mittelverwendung vereinbar. • Entferntere Fraktionsreisen sind zulässig, wenn sie einen Bezug zur Fraktionsarbeit aufweisen, eine angemessene private Anteilsfinanzierung stattfindet und sie nicht häufiger als einmal je Wahlperiode stattfinden. • Die Notwendigkeit einer entfernteren Reise ist schriftlich zu begründen. • Eine „entferntere Reise“ kann angenommen werden bei einer Entfernung von mindestens 30 Kilometern. Die angemessene private Anteilsfinanzierung soll mindestens 25 % der Gesamtkosten der Fraktionsreise betragen. • Das Bremische Reisekostenrecht ist anzuwenden. • Wird der Höchstsatz für Übernachtungskosten bei Dienstreisen ausnahmsweise überschritten, ist dieses schriftlich zu begründen. Bei fehlender Begründung erfolgt eine Abrechnung nach den gesetzlichen Regelungen. 	Buchstabe h)
Repräsentation	ja	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Veranstaltungen einer Fraktion oder bei der Teilnahme von Mitgliedern einer Fraktion an gesellschaftlichen oder anderen Veranstaltungen ist auf den Belegen zu dokumentieren, warum die Veranstaltung oder die Teilnahme für die Arbeit der Fraktion erforderlich war. 	Buchstaben b) und e)

		<ul style="list-style-type: none"> • siehe auch „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Veranstaltungen“ 	
Spenden	beschränkt	<ul style="list-style-type: none"> • Nur soweit sie aufgrund von Einladungen zu repräsentativen Veranstaltungen und Jubiläen von gemeinnützigen Vereinen und ähnlichen Einrichtungen erfolgen. • Grundsätzlich sind Spenden aus Fraktionsmitteln <u>unzulässig</u>. 	Buchstabe g)
Telekommunikationskosten	ja	<ul style="list-style-type: none"> • Telefonkosten, Rundfunkgebühren und Internetanschlüsse für das Fraktionsbüro • Für die Fraktionen können die Kosten für maximal drei Handys und für die Gruppen die Kosten von einem Handy übernommen werden. 	Buchstabe f)
Traueranzeigen	beschränkt	<ul style="list-style-type: none"> • siehe "Trauerkränze" 	Buchstabe g)
Trauerkränze	beschränkt	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Trauerkränzen zu öffentlichen Anlässen ist eine hälftige Kostenteilung zwischen Fraktion und Partei vorzunehmen. • Ausgenommen von einer Pflicht zur Kostenstellung sind Trauerkränze zum Volkstrauertag sowie zur Gedenkveranstaltung zum Ende des 2. Weltkrieges. • Ausgaben für Kränze und Anzeigen bei Trauerfällen für (ehemalige) Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sowie für honorige Personen der Stadt sind grundsätzlich zulässig, wenn dies innerhalb der Fraktion für notwendig erachtet und dokumentiert wird. 	Buchstabe g)
Veranstaltungen	beschränkt	<ul style="list-style-type: none"> • im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Fraktion (u. a. öffentliche Fraktionsanhörungen, Arbeitstagen) • Bei Veranstaltung der Fraktion oder Teilnahme an gesellschaftlichen oder anderen Veranstaltungen haben die Abrechnungsbelege eindeutig Aufschluss über Art und Notwendigkeit für die Arbeit der Fraktion zu geben. • Soweit Veranstaltungen oder Werbematerialien sowohl Fraktions- als auch Parteiinteressen dienen, tragen beide die Kosten jeweils zur Hälfte. • siehe dazu auch "Öffentlichkeitsarbeit" 	Buchstabe b)
Werbeanzeigen	beschränkt	<ul style="list-style-type: none"> • Nur erstattungsfähig, sofern Dokumentationen vorliegen, aus denen sich die Notwendigkeit für die Arbeit der Fraktionen ergibt. 	Buchstabe e)